

## Betreuung in der OGS - Vertrag

Zwischen dem

**Förderverein „Betreute Schule an der Concordiaschule e.V.“  
Triftstr. 5, 33175 Bad Lippspringe  
als Träger der Offenen Ganztagschule**

der

**Kath. Grundschule Concordiaschule  
Triftstr. 5, 33175 Bad Lippspringe  
Tel. 05252/931569**

und den Sorgeberechtigten (Mitglied im o.g. Förderverein)

Name der Sorgeberechtigten:

Frau  
Herr

des Kindes:

wohnhaft in:

, 33175 Bad Lippspringe

### 1. Aufnahme des Kindes

Das Kind \_\_\_\_\_ wird am \_\_\_\_\_ in die Offene Ganztagschule aufgenommen.

### 2. Auftrag der Offenen Ganztagschule

Das Betreuungsangebot, das als außerunterrichtliches Angebot Teil des schulischen Konzeptes ist und an dem die Sorgeberechtigten ihre Kinder, falls stundenplantechnisch nötig schon vor, ansonsten nach dem Unterricht freiwillig teilnehmen lassen können, soll dazu beitragen, vor allem die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender - durch regelmäßige und verlässliche Schul- und Betreuungszeiten - zu erleichtern. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes erhalten die Kinder u. a. die Möglichkeit zum Spiel, zum Sport, zu kreativem Gestalten, zu Ruhepausen, Anregung für gemeinsames und eigenständiges Tun, sowie Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben und zur Einnahme einer Mahlzeit.

Darüber hinaus ist es Ziel der Offenen Ganztagschule, eine Lernkultur entwickeln zu helfen, welche die Schüler/innen in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und fordert.

In der Form der Ganztagsklasse bietet sie außerdem mehr Zeit für Bildung und Erziehung, eine bessere Rhythmisierung des Schultages, sowie weitere individuelle Förderung.

Die Verknüpfung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot wird durch gemeinsame Planung und gemeinsamen Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals erreicht; sie soll zu einer Integration der Betreuung in das schulische Erziehungskonzept im Rahmen des Schulprogramms führen.

### **3. Öffnungszeiten**

Die Offene Ganztagschule wird in der Regel an allen Unterrichtstagen in der Zeit von

montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr

angeboten.

Grundsätzlich findet die Betreuung auch in den Schulferien, an beweglichen Ferientagen und an sonstigen Schließtagen (z. B. Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer) der Grundschule statt.

Ausnahmen bilden hier die festgelegten Ferienzeiten der Offenen Ganztagschule. Diese betragen mindestens 2 ½ Wochen in den Sommerferien, je eine Woche in den Oster- und Herbstferien und eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr sowie alle landeseinheitlich freien Tage. Eventuell werden weitere Ferienzeiten der Offenen Ganztagschule festgelegt, wenn kein ausreichender Bedarf besteht.

Die Ferienzeiten werden mit der OGS an der evang. Grundschule abgestimmt, damit gewährleistet ist, dass stets eine der beiden Einrichtungen geöffnet bleibt. Das Kind hat dann in den Ferienzeiten der OGS an der Concordiaschule die Möglichkeit, die OGS an der evangelischen Grundschule zu besuchen.

Über alle evtl. Schließzeiten werden die Sorgeberechtigten frühzeitig informiert.

### **4. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung**

Die Aufsichtspflicht des Personals der Offenen Ganztagschule beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

Bei der Offenen Ganztagschule handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Alle Schüler/innen sind während dieser Veranstaltungen und auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII gegen Unfall versichert. (§ 43 Abs. 4 SchulG)

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und der Offenen Ganztagschule sind dem Personal der OGS unverzüglich zu melden.

### **5. Ansteckende Krankheiten**

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z. B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln / Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich der Schule **und** dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Im Übrigen wird auf das in der Anlage beigefügte Merkblatt hingewiesen.

Das Kind darf erst aufgrund eines ärztlichen Attestes die Einrichtung wieder besuchen.

## 6. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z. B. krankheitsbedingt) ist der/die Klassenlehrer/in **und** das Personal der Betreuungsgruppe umgehend zu informieren. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des monatlich zu zahlenden Beitrages.

(Tel. Nr. der Schule: 931569 Tel. Nr. der OGS: 932961)

## 7. Elternbeiträge

Die Eltern der angemeldeten Schüler und Schülerinnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift unter diesem Betreuungsvertrag, sich an der Finanzierung der Offenen Ganztagschule durch einen Jahresbeitrag zu beteiligen, der in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen ist.

Nähere Einzelheiten zum erhobenen Beitrag sind der verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag sowie der beigefügten Elternbeitragssatzung zu entnehmen.

## 8. Betrag für das Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Kinder der Offenen Ganztagschule verpflichtend. Die Beträge werden monatlich (auch in den Ferien) erhoben. Bei der Ermittlung dieser monatlichen Beträge wurde ein Durchschnittswert errechnet, der sich aus der Zahl der Betreuungstage und den täglichen Essenskosten ergibt und mit der Elternbeitragssatzung festgelegt wird. Dieser Betrag beläuft sich zur Zeit auf 40 € monatlich.

## 9. Ermächtigung zum Einzug von Forderungen

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Bad Lippspringe die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die Betreuung und Mittagsverpflegung meines/unseres Kindes im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der KGS Concordiaschule in Höhe von zur Zeit 40 € plus des einkommensabhängigen Beitrags pro Monat bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge und die Beiträge für das Mittagessen unabhängig voneinander laufen. Für die Erhebung der Beiträge ist die Stadt Bad Lippspringe zuständig.

## 10. Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet, wenn das Kind die Kath. Grundschule Concordiaschule verlässt. Bei Vorliegen gewichtiger Gründe, wie zum Beispiel Schulwechsel, Umzug o. ä. ist der Vertrag ausnahmsweise mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats kündbar. Darüber hinaus ist der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Schuljahres kündbar, sofern die Eltern die Angebote der Offenen Ganztagschule zum darauf folgenden Schuljahr nicht mehr in Anspruch nehmen möchten. Die Kündigung erfolgt beim Träger der Einrichtung.

Die Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn

- der erhobene Beitrag bzw. das Essengeld trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird,
- das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- wenn das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrer, Träger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann,
- die in der Beitragsordnung vorgesehene Erklärung zum Elternbeitrag nicht an den Schulträger zurückgesandt wird,
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz in der offenen Ganztagschule erwirkt worden ist,
- sich die persönlichen Verhältnisse, die zur Aufnahme des Kindes in die Offene Ganztagschule geführt haben, geändert haben,
- die Finanzierung der Offenen Ganztagschule durch das Land nicht mehr gewährleistet ist.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Der/Die unterzeichnende Erziehungsberechtigte erkennt die Satzung, die Mitgliedsbeitragsordnung und die Betreuungsbeitragsordnung des Fördervereins „Betreute Schule an der Concordiaschule Bad Lippspringe e.V.“ sowie die Elternbeitragsordnung der Stadt Bad Lippspringe in allen Punkten an.

Bad Lippspringe,
------------------

Unterschrift der Sorgeberechtigten
------------------------------------

Schulleiter	Förderverein „Betreute Schule an der Concordiaschule e. V.“
-------------	---